

## **Platz- und Spielordnung**

1. Sinn dieser Platz- und Spielordnung ist es, eine pflegliche Behandlung sämtlicher Einrichtungen des TCE, sowie Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage zu gewährleisten. Darüber hinaus soll ein möglichst reibungsloser Spielbetrieb erreicht werden. Alle Bestimmungen sind so auszulegen, dass sie dem Wohl des TCE dienen.
2. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an diesen.
3. Hunde sind auf den Plätzen verboten und auf der restlichen Anlage an der Leine zu führen! Halter sind für die Beseitigung eventueller Ausscheidungen verantwortlich.
4. Jedes aktive Clubmitglied erhält einen Schlüssel, der zu unserem Tennisheim und zu den beiden Zauntüren passt. Schlüssel für die Anlage werden von unserem 2.ten Vorsitzenden, Nobert Keil, gegen Kaution ausgegeben. Mit der Aushändigung eines Schlüssels ist außerdem eine Unterweisung in die Pflege und Unterhaltung der Plätze verbunden. Diese muss durch ein Vorstandsmitglied des TCE oder den Platzwart erfolgen. Der letzte Spieler, der die Tennisanlage verlässt, ist dafür verantwortlich, dass alle Schlösser verschlossen sind.
5. Unsere Sandplätze sind von eins bis vier durchnummeriert.
6. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Die Sohlen der Tennisschuhe sind vor dem Betreten der Tennisanlage von sämtlichen Verschmutzungen zu reinigen.
7. Die Plätze dürfen nur in spielfeuchtem und abgezogenem Zustand bespielt werden. Beide Spielhälften müssen gründlich so lange gewässert werden, bis beide Seiten durchdringend feucht sind, besonders die Grundlinienbereiche. Haben sich beim Wässern Pfützen gebildet, müssen diese vor Spielbeginn versickert sein.
8. Nicht bespielbar ist ein Platz, wenn er total durchgeweicht ist, z.B. durch Platz- oder Dauerregen.
9. Nach starkem Regen dürfen Pfützen nicht mit dem Besen oder Schlepptnetz, beseitigt werden. Es ist ein ausreichendes Abtrocknen der Plätze abzuwarten.
10. Bei sehr trockener Witterung und/oder zusätzlichem Austrocknen des Platzes durch Wind ist es erforderlich, während einer Spielstunde nochmals nachwässern.
11. Nach dem Spiel sind beide Spielfelder mit dem dafür vorgesehenen Netz gemäß dem Aushang auf den Plätzen abzuziehen. Die Spielfeldlinien sind mit dem Linienbesen zu kehren.
12. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Vom Platzwart gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden.



13. Spielerinnen und Spieler müssen auf den Plätzen auftretende kleinere Unebenheiten mit den entsprechenden Geräten beseitigen. Werden Schäden in der Platzfläche entdeckt, sind diese dem Platzwart zu melden.
14. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel für das Clubhaus unaufgefordert zurückzugeben.
15. Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Pflegegrundsätze von ihren Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Andernfalls können sie für Schäden haftbar gemacht werden.
16. Spielberechtigt ist nur, wer entweder TCE-Mitglied ist oder als Gastspieler gilt. Siehe hierzu die Gastspielordnung.
17. Für den Trainingsbetrieb sind die entsprechenden Plätze zu den im Belegungs- / Spielplan bekanntgegebenen Zeiten freizuhalten. Der Platzbelegungsplan befindet sich im Vorraum des Tennisheimes.
18. Eine Vorausbuchung von Plätzen ist nicht möglich. Bei Vollaustattung der Plätze ist die Spielzeit auf eine Stunde (Einzel) bzw. 90 Minuten (Doppel) beschränkt. Bitte geben Sie den Platz für das darauffolgende Mitglied entsprechend frei.
19. Alle Vereinsmitglieder haben ohne Berücksichtigung ihres Alters das gleiche Spielrecht.
20. Für die Pflege und Unterhaltung der Anlage sind von jedem Vereinsmitglied ab dem achtzehnten 18. Lebensjahr - 6 Stunden pro Saison abzuleisten. Die Termine für den Arbeitseinsatz werden in den Einladungen zur Jahreshauptversammlung bekanntgegeben. Für evtl. Änderungen und in der Saison anfallende Arbeiten gilt der Aushang im Vorraum des Tennisheims. Als Ablöse für nicht geleistete Arbeitsstunden werden für Erwachsene pro Arbeitsstunde 10 € erhoben. Die Ablöse wird automatisch eingezogen. Wird die Ablöse nach Aufforderung nicht entrichtet, ist der Spieler automatisch gesperrt und darf die Anlage bis zur Zahlung nicht mehr benutzen.
21. Passive Mitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit. Sie haben aber auch kein Spielrecht und werden wie Gastspieler behandelt.
22. Um eine Verunreinigung unserer Anlage zu vermeiden sind das Clubhaus sowie die Clubhausterrasse nicht mit Tennisschuhen zu betreten.
23. Schäden oder Verunreinigungen melden Sie bitte umgehend an den Platzwart oder an ein Vorstandsmitglied des TC Einhausen.

Die Platz- und Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.